



Reglement Kreismusiktag 2. Juni 2018 - Gommiswald

1. Teil: Musikalischer Wettbewerb

Teilnahme

Die Teilnahme ist freiwillig.

Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung für die Konzertmusik besteht aus Höchstklasse und 1. bis 4. Klasse. Die Kompositionen richten sich nach der Wettstückliste SBV (Vademecum z. Zeit der Ausschreibung).

Stückwahl

Jeder Verein bereitet ein Selbstwahlstück nach freier Wahl aus der jeweiligen Klasseneinteilung gemäss Wettstückliste des Schweizerischen Blasmusikverbandes vor.

Musikalische Beurteilung

Experten

Die Jury besteht aus drei Experten.

Faktoren für die Bewertung

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur, Technik und Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation

Bewertung

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Gesamtwürdigung des musikalischen Vortrages.

Jeder Experte gibt nach kurzer Beratung eine Gesamtbewertung ab, welche von 50 bis 100 Punkte gehen kann. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Der Durchschnitt der Punktzahlen der drei Experten wird ermittelt und bis auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.



Bedeutung der Bewertung

96 – 100 Punkte	Herausragend: Die Leistung entspricht den Anforderungen hohem Masse.
90 – 95 Punkte	Sehr gut: Die Leistung entspricht überwiegend den Anforderungen.
80 – 89 Punkte	Gut: Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.
70 – 79 Punkte	Ziemlich gut: Die Leistung weist zwar Mängel auf, sie entspricht aber einigermassen den Anforderungen
60 – 69 Punkte	Genügend: Die Leistung entspricht zwar den Anforderungen nur knapp, sie lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse und –fertigkeiten vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
50 – 59 Punkte	Ungenügend: Die Leistung entspricht nicht den notwendigen Anforderungen. Die Grundkenntnisse und –fertigkeiten sind lückenhaft und weisen Mängel auf. Eine Beratung von kompetenter Seite wäre zu empfehlen.

Marschmusik

Die Marschmusik wird nicht bewertet. Die Teilnahme ist für alle Vereine obligatorisch.

2. Teil: Jury/Experten

Allgemeine Pflichten der Juroren

Die Experten verpflichten sich, die ihnen zugestellten Reglemente und Unterlagen genau zu studieren, sowie an der Jurysitzung teilzunehmen. Die Jurysitzung findet direkt vor den Vorträgen statt.

Mit der Annahme der Wahl erklärt sich jeder Experte bereit, nach dem vorgegebenen Reglement zu arbeiten und den verlangten Bewertungsbericht unmittelbar nach dem Vortrag zu erstellen.

Bewertungsbericht

Grundsatz

Unmittelbar nach jedem Vortrag jedes Vereins hat der Experte einen Bewertungsbericht zu erstellen. Dieser wird auf ein vom SGBV bzw. dem OK MusikSpass18.ch abgegebenes Normblatt geschrieben.



Inhalt des Bewertungsberichtes

Der Bewertungsbericht kann Bemerkungen zu folgenden Faktoren enthalten:

- Einleitung, Wahl des Musikstückes;
- Eignung für den Verein
- Aufstellung des Vereins
- Besprechung der einzelnen Bewertungsfaktoren
- Begründung der Punkte, wobei die in diesem Reglement festgelegte Bedeutung der Punkte wortgetreu anzuwenden ist
- Aufbauende und fördernde Kritik
- Erwähnung aussergewöhnlicher Leistungen
- Zusammenfassender Gesamteindruck
- Erwähnung positiver Aspekte
- Konkrete Vorschläge, wie die Leistung verbessert werden kann

Bemerkungen über musikalische Werthaltigkeit, Instrumentation, Klassierung ect. sind zu unterlassen

Entschädigung der Juroren

Die Entschädigung der Experten erfolgt nach dem SBV Reglement.

3. Teil: Kreismusiktag 2018 - Gommiswald

Pflichten der teilnehmenden Vereine

Die am Fest teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, sich den Anordnungen des OK's MusikSpass18.ch zu unterziehen und das Reglement zu beachten. Sie anerkennen auch zum vornherein den Spielplan und die Autorität der Jury.

Eine Teilnahme am Kreismusiktag ist für alle Vereine aus dem Kreis Linth obligatorisch.

Urteil der Jury

Das Urteil der Experten ist rechtsgültig und kann nicht angefochten werden.

Anmeldung

1. Die an der Bewertung teilnehmenden Vereine senden dem OK von MusikSpass18.ch spätestens 3 Monate vor dem Fest drei ausführliche Original-Partituren des Selbstwahlstückes. Diese sind mit fortlaufenden Takten zu versehen.
2. Mindestens 3 Monate vor dem Fest sind dem OK die beiden Marschmusikstücke mitzuteilen.
3. Jeder Verein verpflichtet sich, für jeden Mitwirkenden (auch Aushilfen/Doppelmitglieder etc.) eine Festkarte zu lösen.



4. Auf dem Anmeldeformular gibt jeder Verein an, welcher Klasse und welchem Besetzungstyp er angehört.

Abmeldung

Vereine, welche ihre Anmeldung (nach Bewilligung durch sämtliche Vereine aus dem Kreis Linth) zurückziehen, werden für die entstandenen Organisationskosten haftbar gemacht. Die Höhe des Betrages beträgt $\frac{1}{2}$ der Festkarte.

Kostenverteiler

Die Kosten werden mit der Festkarte abgedeckt.

Gastvereine

Das OK von MusikSpass18.ch ist ermächtigt, Gastvereine einzuladen.

Rangliste

Das Rechnungsbüro des OK's erstellt eine Rangliste inkl. Gastvereine.

Rangverkündigung

Diese erfolgt am Samstagabend. Dort erhält jeder Verein die Berichte sowie eine Rangliste.

Gommiswald, 10.08.2017 /

Für das OK MusikSpass18.ch

Die OK-Präsidentin
Der Kreismusiktagverantwortliche

Andrea Kaufmann
Bruno Eichmüller

Das Reglement wurde durch die Vereine des Kreis Linth an der Kreis-DV vom 12.09.2017 genehmigt.